

Sehr geehrte Eltern,

da die hohen Infektionszahlen die lückenlose Kommunikation zwischen allen Beteiligten deutlich erschweren, haben wir die wichtigsten Regelungen hier für Sie zusammengefasst:

(Für weitere Informationen lesen Sie bitte die entsprechenden Seiten auf unserer Homepage und auf den Seiten des Staatlichen Schulamts Passau und des bayerischen Kultusministeriums.)

- Amtl. Hygieneplan: Nach jeder Krankheit des Kindes ist eine Gesundheitsmeldung (ärztl. Attest) oder ein neg. Covid 19- Test nötig für den Schulbesuch.
- Pos. Covid 19-Befund: Gesundheitsamt verhängt Quarantäne
Bitte der Schule mitteilen, wir erhalten sonst keine Meldung!
- Kontaktperson: Gesundheitsamt bestimmt Rangfolge und verhängt eventuell Quarantäne
Bitte Mitteilung an Schule!
- Klassenquarantäne: wird vom Gesundheitsamt ausgesprochen, alle Kinder der Klasse in Quarantäne!
Wichtig: Gehen Sie nicht zum Haus- oder Kinderarzt, sondern zur Reihentestung, die das Gesundheitsamt Ihnen mitteilt!

Auszug aus einer Mitteilung des Gesundheitsamtes:

Für den Fall, dass Ihr Kind als Kontaktperson zu einem bestätigten Coronafall in der Schule in Quarantäne geschickt wird, bitten wir Sie, von einem **Coronatest Ihres Kindes in eigener Initiative Abstand** zu nehmen. Wir als Gesundheitsamt veranlassen nach dem derzeit geltenden Testregime bei Quarantäneanordnungen in Schulen für die betroffenen Schüler und Lehrkräfte sogenannte **Reihentestungen**. Diese finden erst dann statt, wenn seit dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall genug (Inkubations-)Zeit vergangen ist und so für den Fall einer Infektion von Kontaktpersonen davon ausgegangen werden kann, dass ein Abstrich dies auch anzeigt. **Werden Abstriche zu früh durchgeführt, fallen diese trotz einer Infektion negativ aus** und sind damit für eine wirksame Unterbrechung von Infektionsketten nutzlos. Ein negatives Testergebnis verkürzt auch keine Quarantänezeit. Darüber hinaus verursachen Tests in Eigenregie der Betroffenen für uns als Gesundheitsamt einen erheblichen Mehraufwand. Es ist für uns zunächst nicht ersichtlich, warum der Schüler bei der Reihentestung gefehlt hat. Gehen dann im Nachgang Testergebnisse aus selbst veranlassten Abstrichen für diese Schüler ein, müssen diese erst wieder aufwendig eingepflegt und zugeordnet werden. Auch zusätzliche Tests nicht symptomatischer Personen, über die vom Gesundheitsamt veranlasste Reihentestung hinaus, binden Testkapazitäten ohne zusätzlichen Nutzen für die Kontaktverfolgung. **Entwickelt Ihr Kind in der Quarantäne COVID-19-spezifische Symptome, müssen Sie sich ohnehin beim Gesundheitsamt melden, das dann wieder einen Test für Ihr Kind vereinbart.**